

Gemeinderatsausschuss

Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte

Sitzung vom 4. September 2025

Vorsitz:	GRin Mag. ^a iur. Dolores Bakos, BA
Gewählte Teilnehmer:	GRin Mag. ^a Nina Abrahamczik GRin Safak Akcay GRin Mag. ^a Aygül Berivan Aslan GR Armin Blind GR Mag. Lukas Burian GR Mag. Marcus Gremel, MBA GRin Marina Hanke, BA GR Theodor Felix Löcker GR Jörg Neumayer, MA GRin Dipl.-Ing. ⁱⁿ Elisabeth Olischar, BSc GRin Astrid Pany, MA BEd GR Mag. Bernd Saurer GR Benjamin Schulz GR Felix Stadler, MA BSc GR Michael Stumpf, BA GR Ilija Tufegdzic GRin Mag. ^a Stefanie Vasold GR Harald Zierfuß
Sonstige Teilnehmer:	Mag. ^a Brigitte Bauer-Sebek Mag. ^a Karin Broukal Mag. ^a Nicole del Carmen Garfias Dipl.-Ing. ⁱⁿ Ute Schaller Andreas Schwanzlberger Dipl.-Ing. Hubert Teubenbacher Mag. ^a Andrea Trattnig
Entschuldigt:	GRin Mag. ^a Caroline Hungerländer, MSc GR Nikola Poljak, MA BA BA
Protokollführung:	Barbara Böhm

Berichterstatter: Andreas Schwanzlberger

Post Nr. 1

AZ 1051367-2025-GBI; GBI

Der Gemeinderatsausschuss für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte nimmt den Bericht der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte über im Zeitraum 1.4.2025 bis 30.6.2025 in ihrem Budgetbereich durchgeführte Umschichtungen von veranschlagten Mittelverwendungen im Rahmen der zulässigen Deckungsfähigkeiten (§ 86 Abs. 7 WStV) im Finanzjahr 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Berichterstatter: GR Mag. Marcus Gremel, MBA

Post Nr. 2

AZ 1050323-2025-GBI; MA 10

Die Förderungen für innovative Projekte zum Erwerb von Bildungskompetenzen für chancenbenachteiligte Kinder in der Höhe von Gesamt EUR 1.693.837,18, werden gemäß der Förderrichtlinie „Förderung innovativer Projekte zum Erwerb von Bildungskompetenzen für chancenbenachteiligte Kinder“ genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in Höhe von EUR 1.128.673,88 ist auf der Haushaltsstelle 1/2401/757 bedeckt.

Für die Bedeckung des Restbetrags ist von der Magistratsabteilung 10 im Rahmen des Globalbudgets im kommenden Voranschlag Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Berichterstatterin: GRin Mag.^a Stefanie Vasold

Post Nr. 3

AZ 1037304-2025-GBI; MA 13

1. Der Gemeinderat stimmt der Wiener Kinder- und Jugendstrategie 2025 – 2030 und ihren beinhaltenen Zielen und Handlungsfeldern in der vorliegenden Form zu.
2. Kinder und Jugendliche müssen gehört werden und ihre Meinung in allen Angelegenheiten, die sie berühren, mitberücksichtigt werden. Dieses Recht auf angemessene Beteiligung ist Teil der Österreichischen Bundesverfassung und der UN-Kinderrechtskonvention. Die Wiener Kinder- und Jugendstrategie setzt dieses Recht um. Entscheidungen, die für die Erreichung der Ziele der Wiener Kinder- und Jugendstrategie von Bedeutung sind, haben sich an den Zielsetzungen dieser Strategie zu orientieren. Eine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit für die Bürger*innen kann aus der Wiener Kinder- und Jugendstrategie nicht abgeleitet werden.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Ziele der Wiener Kinder- und Jugendstrategie 2025 – 2030 unter Federführung der Stadt Wien – Bildung und Jugend zu verfolgen. Die darin definierten Handlungsfelder bilden den strategischen Rahmen für alle Dienststellen des Magistrats. Auf ihrer Grundlage entwickelt das Kinder- und Jugendparlament konkrete Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind von den Dienststellen in ihrer Arbeit zu berücksichtigen und zu verfolgen, um die Strategieziele zu erreichen.
4. Um die Realisierung der Wiener Kinder- und Jugendstrategie zu sichern, wird der Magistrat beauftragt, die Beiträge aller relevanten Bereiche der Stadt hinter die gemeinsame Vision zu bündeln, um Wien zur kinder- und jugendfreundlichsten Stadt der Welt zu machen.

5. Die Finanzierung der für die Umsetzung nötigen Aktivitäten ist im Rahmen der budgetären Möglichkeiten sowie entsprechend den jeweils politisch zu setzenden Prioritäten vorzusehen.
6. Um die Umsetzung der Wiener Kinder- und Jugendstrategie zu gewährleisten, wird der Magistrat beauftragt, diese in geeigneter Weise zu veröffentlichen, ihre Inhalte aktiv zu verbreiten und die Ziele und Anliegen der Strategie den Bürger*innen sowie den Mitarbeiter*innen der Wiener Stadtverwaltung und anderer Einrichtungen der Stadt Wien bekannt zu machen und näherzubringen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **mit Stimmenmehrheit angenommen**

Post Nr. 4

AZ 1056568-2025-GBI; MA 13

1. Sachkreditgenehmigung:

Das Vorhaben "Wachdienst Stadt Wien – Büchereien 2026 (Hauptbücherei am Gürtel)" wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der Magistratsabteilung 13 – Bildung und Jugend im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen auf der Haushaltsstelle 1/2730/728 Vorsorge zu treffen.

2. Vergabegenehmigung:

Der Magistrat wird zur Durchführung des damit verbundenen Vergabeverfahrens und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen**

Berichterstatte(r): GRin Astrid Pany, BEd, MA

Post Nr. 5

AZ 1023058-2025-GBI; MA 56

1. Sachkreditgenehmigung:

Das Vorhaben "Erweiterung der Volksschule 22., Schrebergasse 39", wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag ist auf der Haushaltsstelle 1/2101/061 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Stadt Wien – Schulen (MA 56) im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

2. Vergabegenehmigung:

Der Magistrat wird zur Durchführung der mit dem Projekt verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **getrennte Abstimmung**

(Punkt 1: einstimmig / Punkt 2: mit Stimmenmehrheit angenommen)

Post Nr. 6

AZ 1022697-2025-GBI; MA 56

1. Sachkreditgenehmigung:

Das Vorhaben "Erweiterung der Volksschule 22., Biroschiweg 1 und 3", wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag ist auf der Haushaltsstelle 1/2101/061 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Stadt Wien – Schulen (MA 56) im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

2. Vergabegenehmigung:

Der Magistrat wird zur Durchführung der mit dem Projekt verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **getrennte Abstimmung**

(Punkt 1: einstimmig / Punkt 2: mit Stimmenmehrheit angenommen)

Post Nr. 7

AZ 802159-2025-GBI; MA 56

1) Sachkreditgenehmigung:

Das Vorhaben "Neubau einer Sporthalle in 21., Fännergasse 4", wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag ist auf der Haushaltsstelle 1/2101/061 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Magistratsabteilung 56 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

2) Vertragsgenehmigung:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Punktes 1 wird der Magistrat ermächtigt, mit der WIP - Wiener Infrastruktur Projekt GmbH, Messeplatz 1, 1021 Wien, beiliegenden Vertrag zur Übernahme von Projektmanagementleistungen abzuschließen.

3) Vergabegenehmigung:

Der Magistrat wird zur Durchführung der mit dem Projekt verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **getrennte Abstimmung**

(Punkt 1: einstimmig / Punkt 2: mit Stimmenmehrheit angenommen / Punkt 3: mit Stimmenmehrheit angenommen)

Post Nr. 8

AZ 343094-2025-GBI; MA 56

1) Sachkreditgenehmigung:

Das Vorhaben "Erweiterung der Expositur der öffentlichen Pflichtschule 22., Oberdorfstraße 2 am Standort 22., Langobardenstraße 178", wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt.

Der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag ist auf der Haushaltsstelle 1/2101/061 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Stadt Wien – Schulen (MA 56) im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2) Vertragsgenehmigung:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Punktes 1 wird der Magistrat ermächtigt, mit der WIP – Wiener Infrastruktur Projekt GmbH, Messeplatz 1, 1021 Wien, beiliegenden Vertrag zur Übernahme von Projektmanagementleistungen abzuschließen.

3) Vergabegenehmigung:

Der Magistrat wird zur Durchführung der mit dem Projekt verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **getrennte Abstimmung**

(Punkt 1: einstimmig / Punkt 2: mit Stimmenmehrheit angenommen / Punkt 3: mit Stimmenmehrheit angenommen)

Post Nr. 9

AZ 1049992-2025-GBI; MA 56

1) Vertragsgenehmigung - mehrjährig:

Die Magistratsabteilung 56 wird ermächtigt, mit der Casa Sozialeinrichtungen gGmbH den beiliegenden Bestandvertrag, betreffend die Anmietung von Schulraum in Wien 10., Quellenstraße 87-89, auf der Liegenschaft EZ 3577, Grundbuch 01101 Favoriten, mit wertgesichertem jährlichen Mietentgelt inklusive Betriebs- und Nebenkosten von EUR 492.598,80 brutto abzuschließen. Für die Bedeckung des Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 56 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

2) Vertragsgenehmigung:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Punktes 1 wird die Magistratsabteilung 56 ermächtigt, mit der WIP - Wiener Infrastruktur Projekt GmbH, Messeplatz 1, 1021 Wien, beiliegenden Vertrag zur Übernahme von Projektmanagementleistungen abzuschließen.

3) Sachkreditgenehmigung:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Punktes 1 und 2 wird das Vorhaben "Ausstattung Gebäude 10., Quellenstraße 87-89, für den Schulbetrieb", gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2026 durch den Gemeinderat ist der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag auf den Haushaltsstellen 1/2101/042 und 1/2101/400 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 56 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

4) Vergabegenehmigung:

Der Magistrat wird zur Durchführung der mit dem Projekt verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: **getrennte Abstimmung**

(Punkt 1: einstimmig / Punkt 2: mit Stimmenmehrheit angenommen / Punkt 3: einstimmig / Punkt 4: mit Stimmenmehrheit angenommen)

Post Nr. 10

AZ 803337-2025-GBI; MA 56

1. Vertragsgenehmigung - mehrjährig:

Die Magistratsabteilung 56 wird ermächtigt, mit der Florido Tower GmbH & Co. KG den beiliegenden Bestandvertrag betreffend die Anmietung von Schulraum in Wien 21., Floridsdorfer Hauptstraße 1, auf der Liegenschaft EZ 218, Grundbuch 01605 Floridsdorf, mit wertgesichertem jährlichen Mietentgelt inklusive Betriebs- und Nebenkosten von EUR 2.057.719,20 brutto abzuschließen. Für die Bedeckung des Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 56 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Vertragsgenehmigung:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Punktes 1 wird die Magistratsabteilung 56 ermächtigt, mit der WIP - Wiener Infrastruktur Projekt GmbH, Messeplatz 1, 1021 Wien, beiliegenden Vertrag zur Übernahme von Projektmanagementleistungen gemäß dem beiliegenden Zahlungsplan abzuschließen. Der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag ist auf der Haushaltsstelle 1/2101/728 bedeckt. Für die Bedeckung der restlichen Erfordernisse ist von der Stadt Wien – Schulen (MA 56) im Rahmen des Globalbudgets im Folgejahr Vorsorge zu treffen.

3. Sachkreditgenehmigung:

Vorbehaltlich der Genehmigung des Punktes 1 und 2 wird das Vorhaben "21., Floridsdorfer Hauptstraße 1, Einrichtung und Ausstattung für den Schulbetrieb", gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Für die Bedeckung auf den Haushaltsstellen 1/2101/042 und 1/2101/400 ist von der Stadt Wien – Schulen (MA 56) im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

4. Vergabegenehmigung:

Der Magistrat wird zur Durchführung der mit dem Projekt verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: **getrennte Abstimmung**

(Punkt 1: einstimmig / Punkt 2: mit Stimmenmehrheit angenommen / Punkt 3: einstimmig /

Punkt 4: mit Stimmenmehrheit angenommen)